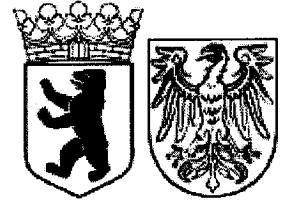


Landessozialgericht Berlin-Brandenburg



Der Berichterstatter des 5. Senats

LSG Berlin-Brandenburg, Försterweg 2-6, 14482 Potsdam

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstraße 11
13357 Berlin

Försterweg 2-6
14482 Potsdam
Telefon: 0331 9818-5
Durchwahl: 0331 9818-3844
Telefax: 0331 9818-4500
Potsdam, 5. März 2021

Az.: L 5 AS 74/19
(bei Antwort bitte angeben)

Rechtsstreit

Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte

Sehr geehrter Herr Boes,

in dem Rechtsstreit geht es um eine Sanktion in der Form des vollständigen Wegfalls des Arbeitslosengeldes II für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. September 2015, die mit Bescheid vom 16. Juni 2015 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 2. Oktober 2015 festgestellt worden ist.

Der Beklagte hat auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (1 BvL 7/16), wonach eine Sanktion von mehr als 30 Prozent des Regelbedarfes nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, einen Änderungsbescheid vom 4. Mai 2020 erlassen, mit dem die Sanktion hinsichtlich der Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 31. August 2015 auf 30 Prozent des Regelbedarfes beschränkt worden ist. Bezüglich des Monats September 2015 hat sich der Beklagte auf das entsprechende Teilerkenntnis im Verfahren S 102 AS 4268/18 WA berufen. Der Änderungsbescheid und das Teilerkenntnis dürften gemäß § 96 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes zum Gegenstand des Rechtsstreits geworden.

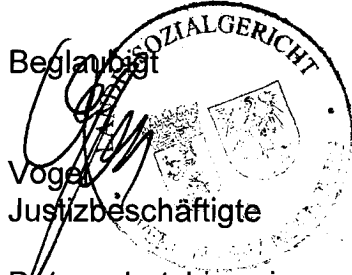
Den grundgesetzlichen Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt hat, dürfte der Beklagte damit genügt haben. Inzwischen hat der 32. Senat in dem Parallelrechtsstreit L 32 AS 2354/15 mit Urteil vom 14. Oktober 2020 entschieden, dass nicht bestandskräftige Leistungsminderungen von 30 Prozent des Regelbedarfes unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (1 BvL 7/16) bestehen bleiben. Gegen das Urteil des 32. Senats haben Sie keine Nichtzulassungsbeschwerde erhoben. Ich gehe daher davon aus, dass Sie die dortige Rechtsansicht akzeptieren, die auch der 5. Senat vertritt. Vor diesem Hintergrund möchte ich anregen, dass Sie den hiesigen Rechtsstreit insgesamt in der Hauptsache für erledigt erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Rakebrand
Richter am Landessozialgericht

Beglaubigt

Vogel
Justizbeschäftigte

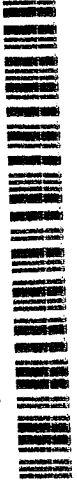


Datenschutzhinweis:

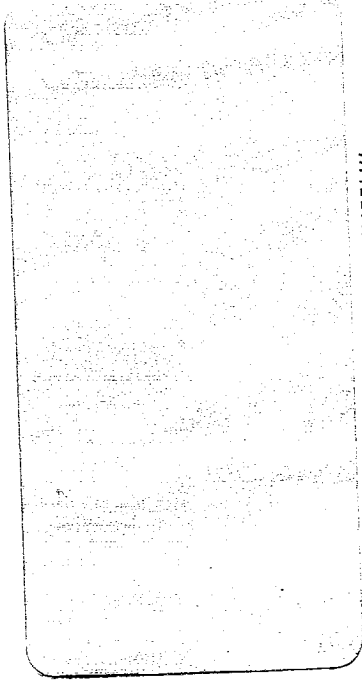
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bzw. die Sozialgerichte in Brandenburg finden Sie unter <http://www.lsg.berlin.brandenburg.de> unter der Rubrik Service. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzinformationen gerne auch postalisch zu.

DEBEX
IHRE PRIVATE POST

08.03.2021



mat1411-2-1212



1154/MAT1211-02

0100816164284165
21 34-15- 11